**Ehrenwörtliche Erklärung zu den Top-Ups des ERASMUS-Stipendiums**

Hiermit bestätige ich, ………………….., geboren am ………………….. (tt.mm.jjjj), dass ich einen Auslandsaufenthalt an …………………. in …………………………………… (Land) während des

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Wintersemesters (an der EAH) | 20…. |  | Langzeitaufenthalt (mehr als 14 Tage) |
|  | Sommersemesters (an der EAH) | 20…./20…. |  | Kurzzeitaufenthalt (bis 14 Tage) |

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten). (Bitte beachten Sie ferner, dass neben dem Top-Up „Green Travel“ zusätzlich nur eines der unten genannten Top-Ups gewährt wird.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Top-Ups** | **Förderhöhe für Langzeitaufenthalte** |
|  | Green Travel | Siehe Seite 2 |
|  | Erstakademiker\*innen | 250 Euro / Monat |
|  | erwerbstätige Studierende | 250 Euro / Monat |
|  | Studierende mit Kind(ern) | 250 Euro / Monat |
|  | Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung (GdB 20-49) | 250 Euro / Monat |
|  | Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung (GdB ab 50) | individuell |

Für Kurzzeitaufenthalte liegt die Förderhöhe der oben genannten Top-Ups bei einmalig 100,-€.

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im Akademischen Auslandsamt |International Office der EAH zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die EAH zurückzahlen muss.

|  |  |
| --- | --- |
| **Studierende/r**Datum, OrtUnterschrift | **Kenntnisnahme AAA | IO**Datum, OrtUnterschrift |

**Erläuterungen zu den Top-Ups**

1. **Green Travel (außer Langzeitmobilitäten Studierende)**

Unter *Green Travel* sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise (mehr als 50 % der An- und/oder Abreise) emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus oder Fahrgemeinschaften (ab 3 Personen) genutzt werden. Die Höhe der Förderung je nach Reiseart (Standard/Green) finden Sie in der Aufzählung unten. Zusätzlich dazu können bis zu 6 Reisetage gefördert werden. Der Originalnachweis der An-/Abreise ist für 5 Jahre aufzubewahren und gegebenenfalls vorzulegen. Zusätzliche Reisetage müssen dem AAA | IO ebenfalls auf Anfrage nachgewiesen werden (z.B. Tickets mit Reisezeiten).

Reisekostenbeihilfe nach Reisedistanz (Standardreise/ Green Travel):

* 10 und 99 KM (28 EUR/ 56 EUR)
* 100 und 499 KM (211 EUR/ 285 EUR)
* 500 und 1999 KM (309 EUR/ 417 EUR)
* 2000 und 2999 KM (395 EUR/ 535 EUR)
* 3000 und 3999 KM (580 EUR/ 785 EUR)
* 4000 und 7999 KM (1.188 EUR/ 1.188 EUR)
* 8000 KM oder mehr (1.735 EUR/ 1.735 EUR)
1. **Erstakademiker\*innen**

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

1. **erwerbstätige Studierende**

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen. Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

1. **Studierende mit Kind(ern)**

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Sie sind verpflichtet nachzuweisen, dass das/die Kind/er zu ihnen gehört/gehören und mit ihnen reisen wird/werden (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

1. **Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung**

Studierende mit chronischer Erkrankung oder einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Als Nachweis dient z.B. ein bestätigendes ärztliches Attest oder der Behindertenausweis. Chronische Erkrankungen können allerdings nur berücksichtigt werden, wenn sie eine finanzielle Mehrbelastung mit sich bringen. Für Studierende mit einem GdB ab 50 besteht die Möglichkeit der Förderung der realen zusätzlichen Kosten. Diese Förderung muss separat beantragt werden.

**Hinweis: Eine Mehrfachförderung ist nur in einer Kombination aus Green Travel und einem der anderen Top-Ups aus dem Bereich Fewer Opportunities möglich. Sollten also mehrere Aufstockungsbeträge aus dem Bereich Fewer Opportunities auf Sie zutreffen, wird Ihnen trotzdem nur ein Top-Up gewährt werden.**